

Volksbank Senden eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2013



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	8
5	Marktrisiko.....	10
6	Operationelles Risiko	10
7	Beteiligungen im Anlagebuch	10
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	11
9	Verbriefungen	12
10	Kreditrisikominderungstechniken.....	12
	Abkürzungsverzeichnis.....	13

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsguppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund Ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risikomanagement

Berücksichtigung Liquiditätsrisiko Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Risikoabsicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme	Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 200,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 20,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 200,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist derzeit auf einen Anteil begrenzt. Genussrechtskapital, nachrangige Verbindlichkeiten, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter sowie anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG und sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG sind zum 31.12.2012 keine Bestandteile unserer Eigenmittel.
---	---

Angemessenheit der Eigenmittel	Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.
---------------------------------------	--

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen (TEUR):
---	---

Kernkapital	11.681
davon: eingezahltes Kapital	1.470
davon: sonstige anrechenbare Rücklagen	8.915
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB	1.850
./. Sonstige Abzugsp positionen vom Kernkapital	
nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	554
darunter: Abzugsp positionen nach §10 Abs. 6 KWG	554
+ Ergänzungskapital nach Abzug der Abzugsp positionen gemäß § 10 Abs. 6 KWG	692
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	12.373
Dritrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG	0
nachrichtlich:	
Summe Abzugsp positionen nach §10 Abs. 6 und 6a KWG	1.107

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	4
Unternehmen	638
Mengengeschäft	3.126
Beteiligungen	115
Sonstige Positionen	146
Überfällige Positionen	16
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	550
Eigenkapitalanforderung insgesamt	4596

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 21,54 %, unsere Kernkapitalquote 20,34 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungsstechniken	102.632	41.019	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	102.144	41.019	0
EU	0	0	0
Nicht-EU	488	0	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	43.578	0	0
Firmenkunden	59.054	41.019	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	12.775	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	3.674	0	0
• Baugewerbe	2.286	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	3.433	0	0
• Kreditinstitute	30.252	41.019	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	1.182	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	946	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	2.048	0	0
• Sonstige	2.458	0	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	45.695	7.299	0
1 bis 5 Jahre	20.682	4.123	0
> 5 Jahre	36.255	29.597	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 0,75 % je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigung hat sich von TEUR 2 auf TEUR 10 erhöht. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht. Die Einzelwertberichtigungen sind um 2,5 TEUR gesunken.

Die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten entfällt mit TEUR 30 auf Privatkunden und mit TEUR 61 auf Firmenkunden. Es bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 30 für Privatpersonen. Die Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 30 für Firmenkunden verteilen sich auf die Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“ sowie „Groß- und Einzelhandel, Reparaturen“ und „Dienstleistungen“.

Die Wertberichtigungen sind unwesentlich und entfallen auf wenige Einzelfälle. Um die Vertraulichkeit dieser Informationen zu gewährleisten, werden wir keine weitere Aufgliederung der Angaben in unserem zum Teil dörflich strukturierten Geschäftsbereich veröffentlichen.

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten/Banken/Unternehmen/Investmentanteile/Verbriefungen wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	72.100	72.100
20	250	250
75	59.898	59.898
100	11.736	11.736
150	142	142
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	1.107	1.107

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Derivate Geschäfte befinden sich zum 31.12.2013 nicht im Bestand und wurden im Geschäftsjahr 2013 auch nicht abgeschlossen.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen – <u>nicht börsengehandelt</u>	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
WGZ Bank AG, Aktien (<i>börsenfähig</i>)	8	18
WGZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG (<i>nicht börsenfähig</i>)	2.448	2.448
Andere Geschäftsguthaben (<i>nicht börsenfähig</i>)	94	94

Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehen keine latenten Neubewertungsgewinne/-verluste.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir neben dem von der Bankenaufsicht derzeit vorgegebenen Zinsschock, Zinsszenarien des DGRV. Diese beinhalten neben steigenden bzw. fallenden Zinsentwicklungen auch „drehende Zinsstrukturszenarien“ mit Zinssteigerungen oder Zinssenkungen am kurzen Ende.

Gegenüber unserem Prognoseszenario zum Jahresanfang ergeben sich folgende Veränderungen:

	Zinsänderungsrisiko	
	Zinsveränderung steigend Nach einem Handelstag +56 BP und nach 250 Handelstagen +122 BP Rückgang der Erträge TEUR	Zinsveränderung fallend Nach einem Handelstag – 56 BP und nach 250 Handelstagen – 200 BP Rückgang der Erträge TEUR
Summe	1.894	364

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Verbriefte Forderungen haben wir zum 31.12.2013 nicht im Bestand

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung